04.000368 (323)

Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Abstimmen per Internet – E-Voting für Bern!

Im Internet wird längst nicht mehr nur gesurft, um sich damit die Zeit zu vertreiben. Nein, das World Wide Web ist ein wichtiges Informations- und Arbeitsmedium geworden. Ein grosser Teil der Bevölkerung informiert sich heute hauptsächlich über das Netz.

Diesen Wandel in der Gesellschaft muss man auch in der Stadt Bern nutzen lernen. Da die Stadt Bern die Generalüberholung ihres Internetauftritts plant, wäre es sicher sinnvoll, im gleichen Arbeitsschritt auch noch einige neue interaktive Elemente auf der Website einzurichten. Nebst dem Bereitstellen aller gängigen Formulare im Sinne des Service public oder gar dem Stellen eines Gesuchs per Internet dürfte das Abstimmen per Internet, das sogenannte E-Voting, die gravierendste Neuerung sein.

Die Vorteile des E-Voting liegen auf der Hand und sind in der Schweiz schon sehr positiv getestet worden. In Carouge (GE) fand im April die erste offizielle Abstimmung via Internet statt (siehe Beilage). Man hat erkannt, was E-Voting für Chancen bietet:

- Das Abstimmen wird für die Stimmberechtigten einfacher, rascher und billiger.
- Die Stimmbeteiligung dürfte ansteigen, da der Aufwand der Stimmabgabe sinken wird.
- Bei der Auszählung der schriftlich oder an der Urne eingegangenen Stimmzettel können personelle und finanzielle Einsparungen erzielt werden.
- Sicherheitsrisiken stellen heute keine unüberwindbare Schranke mehr dar.

Das Thema Sicherheit wird wohl für die grössten Sorgenfalten sorgen. Aber hier müssen doch einige Dinge klar gestellt werden. E-Banking ist ein sehr gutes Beispiel für sichere Internet-Transaktionen. Bei Yellownet werden beispielsweise eine Benutzer-ID, ein Passwort und eine zusätzliche Strichliste angeboten, damit man dann auch wirklich bei jedem Einloggen ein neues Passwort verwendet. Systeme mit geforderter Sicherheit existieren also.

Die Zeit für E-Voting ist also reif und Bern könnte davon sicher auch im Bereich Image profitieren.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, die Einführung von E-Voting an die Hand zu nehmen.

Bern, 3. Juni 2004

Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF), Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Dolores Dana, Stephan Hügli-Schaad, Kurt Hirsbrunner, Christoph Müller, Markus Kiener, Rolf Häberli, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Markus Blatter, Urs Jaberg, Philippe Müller

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass E-Voting Chancen bietet. Er hat Bemühungen zur Einführung von E-Voting stets unterstützt und wäre auch bereit gewesen, eine Versuchsabstimmung in der Stadt Bern durchführen zu lassen. Dies gilt auch weiterhin. Der Kanton Bern gehört jedoch nicht zu den drei Versuchskantonen, die von der Eidgenossenschaft bestimmt worden sind (Genf, Neuenburg, Zürich).

Am 5. April 2004 wurde in der Schweiz erstmals auch über eidgenössische Vorlagen per Internet abgestimmt. In den vier Genfer Gemeinden Anières, Cologny, Carouge und Meyrin hat damit eine Première stattgefunden, die auch im Ausland auf Interesse gestossen ist.

Die Abstimmung in Genf war Teil eines Projekts der Bundeskanzlei, mit dem der Bund abklären will, ob die elektronische Stimmabgabe in der Schweiz technisch und organisatorisch machbar ist und ob sie einem Bedürfnis entspricht. Das eidgenössische Parlament hat dafür einen Betrag von 5 Mio. Franken gesprochen, rund eine Million bezahlen die drei am Test beteiligten Kantone, die auch die Personalkosten tragen.

Unbestritten ist, dass die Stimmabgabe per Internet kein Ersatz für die briefliche Stimmabgabe oder die Abgabe der Stimme an der Urne sein kann, sondern eine zusätzliche Möglichkeit bieten soll. Dass damit Kosten eingespart werden könnten, ist somit eher unwahrscheinlich.

Bestritten ist, ob E-Voting einem Bedürfnis der Stimmberechtigten entspricht. Befürworterinnen und Befürworter von E-Voting versprechen sich eine höhere Stimmbeteiligung, mehr Neuwählerinnen und Neuwähler oder – wie die Gemeinde Carouge – Komfort für ältere Wählerinnen und Wähler. Prof. Dr. Kuno Schedler von der Universität St. Gallen ist in der NZZ am Sonntag im Zusammenhang mit der Abstimmung per Internet im Kanton Genf zitiert worden, es handle sich um eine "teure, aus heutiger Sicht in der Praxis wenig nützliche Investition".

Eine gemeinsam von der Universität St. Gallen und der Universität Genf durchgeführte Analyse der Abstimmungen im Kanton Genf ergab, dass sich über 80% der Internet-Stimmenden bereits regelmässig an Wahlen und Abstimmungen beteiligen, das neue Medium jedoch auch Gelegenheits- und Nichtwähler angezogen hat. In Meyrin betrug der Anteil der Gelegenheitswählerinnen und -wähler 15%, derjenige der Neuwählerinnen und Neuwähler hingegen nur 1%.

Weitere Tests sind vorgesehen. Das eidgenössische Parlament wird voraussichtlich im Jahr 2007 entscheiden, ob die elektronische Stimmabgabe eingeführt werden soll oder nicht. Der auch auf der Eidgenossenschaft lastende Spardruck könnte das Projekt aber auch verlangsamen.

Im Gegensatz zu Transaktionen mit Banken geht es bei E-Voting nicht nur um Sicherheit, sondern auch darum, dass nur die Stimmberechtigten ihre Stimme abgeben können, dass nicht für andere Stimmberechtigte abgestimmt werden kann, dass das Stimmgeheimnis gewahrt bleibt, dass die einmal abgegebene Stimme nicht mehr korrigiert werden kann, dass von aussen in das System nicht eingegriffen werden kann, dass die abgegebenen Stimmen nicht ersichtlich sind, bevor die offizielle Auszählung beginnt, dass das Register der Stimmberechtigten von der elektronischen "Urne" getrennt ist und dass nach der Abgabe der Stimme die Spuren dieser Operation aus dem Computer gelöscht werden.

Welche Formen der Stimmabgabe zulässig sind, regelt das übergeordnete Recht ebenso wie die übrigen Rahmenbedingungen von Wahlen und Abstimmungen. Der Gemeinderat erinnert an die Medienberichte zur Zählmethode mittels Waagen, die in der Stadt Bern seit langem praktiziert wird. Die Stadt hat in diesem Bereich keine Gesetzgebungskompetenz. Würde die Stadt Bern allein E-Voting einführen, dann müssten Kanton und Bund einschreiten und die

entsprechenden Abstimmungen für ungültig erklären, da es an einer gesetzlichen Grundlage fehlt resp. geltendes Recht verletzt würde.

Die Stadt könnte sich einen Alleingang aber auch aus finanziellen Gründen nicht leisten.

Die Motionärinnen und Motionäre sprechen nebst E-Voting auch den neuen Internet-Auftritt der Stadt an, der mit der neuen Legislatur aufgeschaltet werden soll und verlangen neue interaktive Elemente. Dies hat mit E-Voting nichts zu tun, sondern mit dem sogenannten "guichet virtuel". Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass die Stadt Bern diesbezüglich noch keine Spitzenposition innehat. Beim neuen Internetauftritt bemüht er sich jedoch nicht nur um Aktualität im Hinblick auf die Neugestaltung der Direktionen und einer Struktur nach Lebenslagen, die den Zugang zu den Informationen für die Benutzerinnen und Benutzer erleichtert. Den Benutzerinnen und Benutzern werden auch zahlreiche Formulare aus den verschiedenen Verwaltungsbereichen zur Verfügung gestellt. Überdies wird die elektronische Ansprechbarkeit der Verwaltung verbessert. Im Sinne des "guichet virtuel" wird an der Verbesserung und Ausweitung des Angebots auch nach der Erstaufschaltung des neuen Internet-Auftritts laufend gearbeitet werden.

Da die Gesetzgebungskompetenz für E-Voting nicht bei der Stadt liegt, sondern bei Bund und Kanton, ist der Vorstoss nicht motionsfähig.

Antrag

- 1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
- 2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 10. November 2004

Der Gemeinderat